

# Anlage E

## Angaben zum Antrag auf einen Zuschuss zur Schülerbeförderung

im Rahmen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diese Anlage bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Behörde: Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Soziales Rostocker Straße 76 23970 Wismar	Eingangsstempel
Aktenzeichen:	

### Persönliche Daten zur/ zum Leistungsberechtigten

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift ( PLZ, Ort, Straße )		

### Bankverbindung des Leistungsempfängers/des Personensorgeberechtigten

Empfänger		
IBAN	BIC	Kreditinstitut

O.g. Person besucht  eine allgemein bildende Schule /  eine berufliche Schule

Name der Schule	derzeitige Klasse
Anschrift der Schule	

### Es wird folgender Abschluss angestrebt:

A: in der Allgemeinbildung

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> der Berufsreife (Hauptschule) | <input type="checkbox"/> der mittleren Reife (Realschule),   |
| <input type="checkbox"/> der Hochschulreife (Abitur)   | <input type="checkbox"/> einer Förderschule (nur Schwerpunkte<br>einschließlich Fachgymnasium Lernen und geistige Entwicklung) |

B: an einer Beruflichen Schule:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> einer Berufsfachschule (BFS), | <input type="checkbox"/> einer Höheren Berufsfachschule(HBFS), |
| <input type="checkbox"/> einer Fachoberschule (FO)     | <input type="checkbox"/> einer Fachschule (FS).                |

**Der Lehrvertrag ist vorzulegen.**

Die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die zum oben angegebenen Abschluss führt.

Für Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildungsvergütung erhalten und die nächstgelegene Schule besuchen, werden die Schülerbeförderungskosten übernommen, wenn die zumutbare individuell zurückzulegende Entfernung für Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 von 2 km und für Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 von 4 km überschritten wird. Voraussetzung ist, dass die Kosten nicht von anderer Stelle übernommen werden.

**Es wird beantragt:**

- eine **Übernahme der Fahrkosten** zur o.g. Schule ab \_\_\_\_\_ 201\_\_\_\_\_

Wichtiger Hinweis für Antragstellungen ab 01.08.2013  
Als Eigenleistung wird pauschal ein Betrag in Höhe von 5 € monatlich festgelegt.

**Die Kosten betragen:**

Wochenkarte : \_\_\_\_\_ Euro

Monatskarte : \_\_\_\_\_ Euro

➔ Ein Nachweis ist beizufügen.

- Die Kosten werden von keiner anderen Stelle übernommen.**



➔ Bitte eine Bestätigung des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg (Fachdienst Bildung und Kultur) vorlegen.

- Postanschrift: Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bildung und Kultur, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
- Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

Bestätigung des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg

- Der Leistungsberechtigte erhält **keine Leistungen** zur Schülerbeförderung durch den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung oder Dritte.
- Der Leistungsberechtigte erhält Leistungen zur Schülerbeförderung durch den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung oder Dritte.

\_\_\_\_\_  
Stempel , Datum und Unterschrift des Schulverwaltungsamtes LK NWM

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Leistungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Personensorgeberechtigten